

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog	22.09.2026	365/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Hauptausschuss	05.10.2026
Rat	

Tagesordnungspunkt:

Antrag der GRÜNE-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Gütersloh

Antrag der Fraktion:

Wir beantragen, die Geschäftsordnung der Stadt Gütersloh in Bezug auf die Einladungs- und Informationsfristen für Ausschusssitzungen, die Form von Anträgen sowie die Aufbereitung von Verwaltungsvorlagen im Sinne einer effizienteren Arbeit wie folgt zu ändern:

1. Einladungen zu Ausschusssitzungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Ausschuss- oder Ratstermin versandt werden.
2. Die dazugehörigen Unterlagen und Vorlagen sind den Mitgliedern sobald sie fertig sind und so früh wie möglich zuzustellen, nach Möglichkeit auch bereits vor der Ladungsfrist.
3. Jeder politische Antrag sollte möglichst eine schriftliche Begründung enthalten.
4. Allen Verwaltungsvorlagen ist eine Zusammenfassung beizufügen, in der die wichtigsten Aspekte und Kernpunkte prägnant hervorgehoben werden.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐	Keine	☐	Überwiegend positiv	☐	Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:						

Erläuterungen:

Die Begründung bitte ich dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Die vier beantragten Änderungen betreffen teilweise unterschiedliche Ebenen. Die Verlängerung der Ladungsfrist würde unmittelbar eine Änderung des bestehenden Fristensystems der Geschäftsordnung bewirken und müsste insbesondere mit den Antragsfristen nach §§ 3 und 27 GeschO abgestimmt werden. Fraglich ist hier insbesondere, ob es sich um eine Frist von 14 Kalendertagen handeln soll oder ob es eine Regelung wie bisher ohne Sitzungstag, Samstage und Sonn- und Feiertage handeln soll. Die Verschiebung der Fristen wird voraussichtlich die Beratungsfolgen in den Ausschüssen und dem Rat beeinflussen und dafür sorgen, dass Beschlüsse weniger schnell gefasst werden können.

Insbesondere im Ausschuss für Planung, Bauen, Immobilien (APBI) bestehen bereits jetzt Rückmeldungen von Projektentwicklern, wonach die bestehenden Vorlaufzeiten bis zur Beratung von Vorhaben als zu lang wahrgenommen werden. Eine weitere Verlängerung der Vorlaufzeiten würde diese Situation zusätzlich verschärfen. Dies könnte sich insbesondere bei planungs- und baubezogenen Vorhaben nachteilig auf die zeitliche Umsetzung von Projekten auswirken und wäre aus Sicht der Wirtschaftsförderung nicht förderlich.
2. Die frühere Bereitstellung von Unterlagen kann weitgehend organisatorisch umgesetzt werden, führt aber zu einer stärker sukzessiven Sitzungsbereitstellung und zu erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Controlling. Zudem ist eine Vorabbereitstellung von Unterlagen keine Präjudiz für die tatsächliche Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung, da diese vom Bürgermeister oder der/dem Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister oder dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter festgesetzt wird.
3. Eine schriftliche Begründung politischer Anträge wäre in der vorgeschlagenen Soll-Formulierung vor allem eine Verfahrensbitte und dürfte die bestehenden Antragsrechte nicht beschränken.
4. Die Zusammenfassung von Verwaltungsvorlagen betrifft schließlich wesentlich die verwaltungsinterne Gestaltung der Sitzungsvorbereitung und könnte auch unabhängig von einer Änderung der Geschäftsordnung standardisiert werden. Hierbei wäre zu hinterfragen, ob bei kurzen Vorlagen eine Zusammenfassung tatsächlich sinnvoll wäre, da in diesen Fällen regelmäßig eine Inhaltswiederholung erfolgen würde und auch dies personelle Kapazitäten bindet. Als Beispiel wäre hier die Vorlage zur Umbesetzung von Gremien zu nennen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, nach welchen objektiven Kriterien die „wichtigsten Aspekte“ einer Vorlage bestimmt werden sollen. Welche Inhalte als besonders relevant oder entscheidungserheblich angesehen werden, kann je nach Perspektive und Informationsbedarf der jeweiligen Entscheidungsträger unterschiedlich bewertet werden. Eine entsprechende Zusammenfassung müsste daher zwangsläufig eine Auswahl und Gewichtung der Inhalte vornehmen, was insbesondere bei komplexen oder politisch unterschiedlich bewerteten Sachverhalten zu unterschiedlichen Einschätzungen führen kann.

Matthias Trepper

Anlagenliste:
(GRÜNE-Antrag)